gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Dismozon plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 1.15 28.02.2024 R11573 Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Dismozon plus

Eindeutiger Rezepturidentifikator :

(UFI)

P0F2-15EY-8003-SR1Y

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Innengebrauch

Gemisches Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte, Für weitere

Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Empfohlene Einschränkungen

der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH

Melanchthonstraße 27

22525 Hamburg (Deutschland) Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Paul Hartmann Gesellschaft m.b.H. IZ-Nö-Süd Strasse 3, Objekt 64

A-2355 Wr. Neudorf

Österreich

Auskunftsgebender Bereich : office@at.hartmann.info

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungszentrale

24h-Tel.: (00 43) (1) 4 06 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Organische Peroxide, Typ E H242: Erwärmung kann Brand verursachen.

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

R11573 1 / 16 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Dismozon plus

Version 1.15	Überarbeitet am: 28.02.2024	SDB-Nummer: R11573	Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2014
Gefahı	renhinweise	: H242 H314	Erwärmung kann Brand verursachen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Ciaban	h aitah inu cain a	Prävention	:
Sicner	heitshinweise	: P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
		P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
		Reaktion:	
		P303 + P36	1 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
		P305 + P35	1 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
		P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
		Lagerung:	
		P411 P402	Bei Temperaturen nicht über 25°C/ 77°F aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.
		Entsorgung	j :
		P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsan-

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Magnesium monoperoxyphthalat Hexahydrat (CAS: 84665-66-7):

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

lage zuführen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

imanostoric			
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr.		(% w/w)
	INDEX-Nr.		
	REACH Nr.		
Magnesium monoperoxyphthalat	84665-66-7	Org. Perox. E; H242	>= 90 - <= 100
Hexahydrat	279-013-0	Acute Tox. 4; H332	
	01-2120771811-53	Skin Corr. 1B; H314	
		Eye Dam. 1; H318	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Dismozon plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023
1.15	28.02.2024	R11573	Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2014

		Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,76 mg/l	
Isotridecanolethoxylat	69011-36-5 500-241-6 POLYMER	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 2.000 mg/kg	>= 1 - < 2,5
Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides	308062-28-4 01-2119490061-47	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.064 mg/kg	>= 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter

den Augenlidern.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentra-

le wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

R11573 3 / 16 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Dismozon plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023
1.15 28.02.2024 R11573 Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2014

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungspro-

dukte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für :

die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umgebungs-

luftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en)

und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Ex-

plosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Empfohlene Lagerungstempera: :

ur

< 25 °C

Feuchtigkeit : Kühl und trocken aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

R11573 4 / 16 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Dismozon plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 1.15 28.02.2024 R11573 Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2014

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	MAK-TMW	1 ppm 1,4 mg/m3	AT OEL
		MAK-KZW	2 ppm 2.8 mg/m3	AT OEL

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe- reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheits- schäden	Wert
Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	294 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2080 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung		87 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt		1250 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken		25 mg/kg
Magnesium monoper- oxyphthalat Hexahydrat (CAS: 84665-66-7)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,12 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,74 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,08 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,62 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,62 mg/kg
Amines, C12-14 (even numbered)- alkyldimethyl, N-oxides (CAS: 308062-28-4)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,2 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,53 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	5,5 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,44 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

_	. , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5)	Abwasserkläranlage	1,4 mg/l
	Süßwasser	0,074 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Dismozon plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 1.15 28.02.2024 R11573 Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2014

	Boden	0,1 mg/kg
Magnesium monoperoxyphthalat Hexahydrat (CAS: 84665-66-7)	Süßwasser	0,11 mg/l
	Abwasserkläranlage	9,3 mg/l
	Boden	0,119 mg/kg
Amines, C12-14 (even numbered)- alkyldimethyl, N-oxides (CAS: 308062-28-4)	Süßwasser	0,034 mg/l
,	Abwasserkläranlage	24 mg/l
	Boden	1,02 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Nitrilkautschuk Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchbruchzeit : > 480 min Handschuhdicke : 0,1 mm Schutzindex : Klasse 6

: Peha-soft nitrile fino

Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährli-

chen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Granulat

Farbe : weiß

Geruch : charakteristisch

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Entzündlichkeit : Unterhält die Verbrennung

Flammpunkt : Nicht anwendbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

R11573 6 / 16 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Dismozon plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 1.15 28.02.2024 R11573 Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2014

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich

Schüttdichte : 500 g/l

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Wasserstoffperoxid (CAS: 7722-84-1)

Dieses Produkt kann Folgendes freisetzen:

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Magnesium monoperoxyphthalat Hexahydrat (CAS: 84665-66-7):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,76 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5):

R11573 7 / 16 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Dismozon plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 1.15 28.02.2024 R11573 Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2014

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides (CAS: 308062-28-4):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.064 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Magnesium monoperoxyphthalat Hexahydrat (CAS: 84665-66-7):

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Verursacht Verätzungen.

Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides (CAS: 308062-28-4):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Magnesium monoperoxyphthalat Hexahydrat (CAS: 84665-66-7):

Ergebnis : Ätzend

Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 437 Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides (CAS: 308062-28-4):

Spezies : Kanincher

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Magnesium monoperoxyphthalat Hexahydrat (CAS: 84665-66-7):

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Art des Testes : Maximierungstest

R11573 8 / 16 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Dismozon plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 1.15 28.02.2024 R11573 Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2014

Spezies Meerschweinchen

Ergebnis Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

tung

Magnesium monoperoxyphthalat Hexahydrat (CAS: 84665-66-7):

Keimzell-Mutagenität- Bewer-

: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

> REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-

krinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Magnesium monoperoxyphthalat Hexahydrat (CAS: 84665-66-7):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 56 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 26 mg/l und anderen wirbellosen Was-Expositionszeit: 48 h

R11573 9/16 ΑT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Dismozon plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 1.15 28.02.2024 R11573 Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2014

sertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : IC50 (Bakterien): 280 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirhellosen Was-

und anderen wirbellosen Wassertieren

 EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 mg/l Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides (CAS: 308062-28-4):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 2,67 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen Was-

sertieren

Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,11 mg/l

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,1 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt

(Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der bio logischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung

gestellt.

Inhaltsstoffe:

Magnesium monoperoxyphthalat Hexahydrat (CAS: 84665-66-7):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 99,9 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

R11573 10 / 16 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Dismozon plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 1.15 28.02.2024 R11573 Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2014

Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Vollständig biologisch abbaubar

Amines, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides (CAS: 308062-28-4):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 90 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzent-

rationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioak-

kumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-

krinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Adsorb. org. gebundenes Halo-

gen (AOX)

Anmerkungen: Produkt enthält keine organischen Halogene.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle getrennt sammeln.

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschrif-

ten als gefährlichen Abfall entsorgen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

16 09 04 oxidierende Stoffe a. n. g.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Behälter mit Wasser reinigen.

Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschrif-

ten zur Wiederverwertung abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

R11573 11 / 16 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Dismozon plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023
1.15 28.02.2024 R11573 Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2014

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3108
ADR : UN 3108
RID : UN 3108
IMDG : UN 3108
IATA : UN 3108

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST

(Magnesium monoperoxyphthalat Hexahydrat)

ADR : ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST

(Magnesium monoperoxyphthalat Hexahydrat)

RID : ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST

(Magnesium monoperoxyphthalat Hexahydrat)

IMDG : ORGANIC PEROXIDE TYPE E, SOLID

(Magnesium monoperoxyphthalate hexahydrate)

IATA : Organic peroxide type E, solid

(Magnesium monoperoxyphthalate hexahydrate)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 5.2
ADR : 5.2
RID : 5.2
IMDG : 5.2

IATA : 5.2 HEAT

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : P1
Gefahrzettel : 5.2
Begrenzte Menge (LQ) : 500,00 G

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : P1
Gefahrzettel : 5.2
Begrenzte Menge (LQ) : 500,00 G
Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : P1 Nummer zur Kennzeichnung der : 539

Gefahr

Gefahrzettel : 5.2 Begrenzte Menge (LQ) : 500,00 G

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 5.2 EmS Kode : F-J, S-R Begrenzte Menge (LQ) : 500,00 G

R11573 12 / 16 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Dismozon plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 1.15 28.02.2024 R11573 Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2014

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Fracht- : 570

flugzeug)

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Organic Peroxides, Keep Away From Heat

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passa- : 570

gierflugzeug)

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Organic Peroxides, Keep Away From Heat

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbrin-

gens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,

Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden

besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau

der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische

Schadstoffe (Neufassung)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemi-

kalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (An-

hang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung über brennbare

Flüssigkeiten - VbF

Nicht anwendbar

R11573 13 / 16 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Dismozon plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 1.15 28.02.2024 R11573 Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2014

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE Parlaments und des Rates zur Beherrschung der UND GEMISCHE und

Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

OND GEMISCHE und
ORGANISCHE PEROXIDE

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Ver-

meidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,00 %

Nicht anwendbar

Verordnung (EC) Nr. 648/2004,

in der jeweils gültigen Form

unter 5 %: Nichtionische Tenside

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Dieses Gemisch enthält ausschließlich Bestandteile, die gemäss EG-

Verordnung Nr.1907/2006 (REACH) registriert wurden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitshinweise für Gebrauchslösungen

Für die angegebenen Gebrauchslösungen gelten folgende Sicherheitshinweise.

Gebrauchslösung Dismozon plus (<=0,8%)

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz

Nitrilkautschuk Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchbruchzeit : > 480 min Handschuhdicke : 0,1 mm Schutzindex : Klasse 6

: Peha-soft nitrile fino

R11573 14 / 16 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Dismozon plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023
1.15 28.02.2024 R11573 Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2014

Gebrauchslösung Dismozon plus (1,2% - 3,2%)

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz

Nitrilkautschuk Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchbruchzeit : > 480 min Handschuhdicke : 0,1 mm Schutzindex : Klasse 6

Peha-soft nitrile fino

Gebrauchslösung Dismozon plus (3,6%)

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz

Nitrilkautschuk Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchbruchzeit : > 480 min Handschuhdicke : 0,1 mm Schutzindex : Klasse 6

Peha-soft nitrile fino

Volltext der H-Sätze

H242 : Erwärmung kann Brand verursachen. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschä-

den.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Org. Perox. : Organische Peroxide
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für

R11573 15 / 16 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Dismozon plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2023 1.15 28.02.2024 R11573 Datum der ersten Ausgabe: 06.06.2014

Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL -Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI -Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Org. Perox. E H242 Basierend auf Produktdaten oder Beurtei-

luna

Skin Corr. 1B H314 Rechenmethode
Eye Dam. 1 H318 Rechenmethode

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

13. Hinweise zur Entsorgung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE

R11573 16 / 16 AT